



Vorlage an

Gemeinderat

zur Bekanntgabe
- öffentlich -

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007

Anlagen:

Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 26.03.2007
AZ: 14-2241.-2/Schwäbisch Gmünd

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 26.03.2007 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung 2007 gem. § 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt **und** die eingeplanten Kreditermächtigungen

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| - im städtischen Haushalt von | 1.680.000,-- € |
| - in der Sonderrechnung von | <u>1.523.450,-- €</u> |
| zusammen | 3.203.450,-- € |

genehmigt.

Das Regierungspräsidium anerkennt die bisherigen, umfangreichen Maßnahmen der Stadt zur Etatkonsolidierung, welche 2007 zusammen mit moderat steigenden Steuereinnahmen zum ersten Mal seit 6 Jahren zu einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt führt.

In seinen Anmerkungen drängt das Regierungspräsidium auf die Fortführung der Haushaltskonsolidierung und auf die zügige und energische Umsetzung der im Jahr 2006 von der Haushaltsstrukturkommission beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, da-



mit die Ertragsschwäche des Verwaltungshaushalts, unabhängig von ungewissen und konjunkturabhängigen Steuereinnahmen, überwunden werden kann.

Eventuelle Ertragsverbesserungen sollen zur Schuldentilgung verwendet werden, um die finanziellen Freiräume für anstehende Projekte zu schaffen.

Anbei wird der Erlass bekannt gegeben. Auf die Anmerkungen (VII.) wird besonders verwiesen.

Des Weiteren wurde die Genehmigung für die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt.